



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-209/2020					
		Aktenzeichen: Datum: 10.08.2020 Einreicher: Michaelis, Petra Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Konsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.08.2020	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	11	0	11	0	0
24.09.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	16	0	15	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt auf der Grundlage des § 100 Abs. 3 des KVG LSA das Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Da aus dem 1. Nachtrag des Wirtschaftsjahres 2020 ersichtlich ist, dass bedingt durch die Corona-Pandemie und weiterer andere Faktoren, kein positives Jahresergebnis durch den Eigenbetrieb erreicht werden kann, wurde ein Konsolidierungskonzept aufgestellt und erarbeitet, dessen Inhalt die Wiedererreichbarkeit eines positiven Jahresergebnisses zum Ziel hat.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlage:

Konsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister